

HZ 9/2021 vom 5. November 2021

Neue Gemeindeordnung:

Wie viel soll die Bevölkerung mitreden können?

Am 28. November 2021 stimmen die Hettlingerinnen und Hettlinger über eine Totalrevision der Gemeindeordnung ab. Anfangs dieses Jahres hat die glp im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision Stellung genommen. Wir haben uns für eine unmissverständliche Formulierung für das unabhängige Antragsrecht der Primarschulpflege eingesetzt und wir haben insbesondere die Ausdehnung der stillen Wahlen auf die Erneuerungswahlen kritisiert.

Stille Wahlen sind keine Wahlen

Stille Wahlen bedeuten, dass Kandidatinnen und Kandidaten automatisch gewählt sind, falls die Anzahl Sitze mit der Anzahl Kandidaturen übereinstimmt. Gemäss Art. 7 der neuen Gemeindeordnung kann neu auch bei Erneuerungswahlen eine stille Wahl durchgeführt werden. In der aktuell gültigen Gemeindeordnung war dies nur bei Ersatzwahlen, also einem ausserordentlichen Rücktritt innerhalb einer Legislaturperiode, möglich. Die Erneuerungswahlen alle 4 Jahre sind ein wichtiges demokratisches Mittel, um den Amtsträgerinnen und Amtsträgern an der Urne ein Feedback zu geben und sich intensiv mit neuen und bisherigen Behördenmitgliedern auseinanderzusetzen. In den allermeisten Fällen werden amtierende Behördenmitglieder mit einem guten Resultat im Amt bestätigt. Ein solches Resultat zeigt die Wertschätzung der Bevölkerung für eine Arbeit, die mit viel Aufwand und Herzblut während den letzten vier Jahren geleistet wurde. Sollte das Resultat einmal nicht so positiv ausfallen, ist auch dies eine ernst zu nehmende Rückmeldung aus der Bevölkerung. Besonders auch neue Kandidatinnen und Kandidaten ohne Konkurrenz sollen sich vor Amtsantritt den Wählerinnen und Wählern stellen müssen. Wird auf eine Urnenwahl bei der Erneuerungswahl verzichtet, können Behördenmitglieder jahrelang ihr Amt ausüben, ohne jegliche Rückmeldung von der Bevölkerung zu erhalten.

Zufriedenheitsbefragungen und Bewertungsmöglichkeiten sind in unserer Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit geworden, sie geben ein breitabgestütztes Feedback und sind entscheidend für eine kontinuierliche Verbesserung. Die Gemeinde geht mit der neuen Gemeindeordnung genau in die andere Richtung, auf die Rückmeldung der Bevölkerung in Form einer Wahl wird bewusst verzichtet. Die Kosten für einen vermeintlich unnötigen Urnengang dürfen nicht höher gewichtet werden als das Recht der Stimmbürgerin und des Stimmbürgers zur Willensäusserung.

Die Finanzkompetenz wird ausgebaut

Um die Möglichkeit zur Willensäusserung geht es in der neuen Gemeindeordnung auch bei der Neuregelung der Finanzkompetenzen. Hier wurden diverse Werte nach oben angepasst. Zum Beispiel sollen Investitionen erst ab CHF 1,5 Mio. an die Urne kommen, jetzt ist die Schwelle bei CHF 1 Mio. Und der Gemeinderat kann bis zu einem Betrag von CHF 2 Mio. beim Kauf von Immobilien selbst entscheiden, bisher

waren es nur CHF 1 Mio. Dies ermöglicht einen schnelleren Entscheidungsprozess, reduziert aber die Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung.

Beschluss der glp: Stimmfreigabe

Bei der Totalrevision der Gemeindeordnung geht es also nicht nur um eine rein formale Anpassung an das neue Gemeindegesetz, sondern es geht um eine wichtige inhaltliche Diskussion. Uns als glp ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung dessen bewusst ist und jede und jeder einzelne sich überlegen kann, ob in diesem Fall Effizienz oder die demokratische Einflussnahme höher gewichtet werden soll.

Die glp Hettlingen hat daher Stimmfreigabe beschlossen.

Madeleine Oelen
Ortsleiterin glp Hettlingen